

Notare
Fachanwälte
Rechtsanwälte



An den Bürgermeister
der Stadt Lüdinghausen
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Bearbeiter:

Assistenz:

Unser Aktenzeichen:

Durchwahl:

16. Februar 2022

Bürgerantrag

des Herrn , 59348 Lüdinghausen

Vertreten durch:

Namens und in Vollmacht unseres Mandanten bitten wir darum, nachstehende Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss des Stadtrates der Gemeinde Lüdinghausen zu übermitteln mit der Aufforderung, diese in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen und hierüber zu beraten.

Im Falle der Aufnahme in die Tagesordnung des Ausschusses wird gebeten, uns hierüber zu benachrichtigen, da diesseits beabsichtigt ist, an der Sitzung des Ausschusses mit unserer Mandantschaft teilzunehmen.

Begründung:

1. Der Hochwasserschutz ist nicht erst seit der Flutkatastrophe Mitte des Jahres 2021 ein großes und wichtiges politisches Thema. Seit Jahrhunderten kennen Menschen die Gefahren von Hochwassern, doch oft liegen mehrere Jahre oder Jahrzehnte zwischen den Ereignissen, so dass die Erfahrungen verwischen und vergessen werden. Nach den Erkenntnissen der Klimaforscher ist jedoch zu erwarten, dass sich diese Hochwasserereignisse künftig weiter häufen werden. Sog. „Jahrhundertfluten“ verdienen ihren Namen nicht mehr, sondern treten weit häufiger als einmal pro Jahrhundert auf. Der Klimawandel und dessen Auswirkungen im Hinblick auf extreme Wetterereignisse zwingt sowohl Bürger als auch die Länder und Gemeinden zur Vorsorge im Bereich des Hochwasserschutzes.

Extreme Regenfälle fordern und überfordern die bisher größtenteils genügenden Abwasser- und Kanalisationssysteme zusehends im immer größer werdenden Ausmaß. Wir alle können uns nicht mehr sicher darauf verlassen, dass unsere bisherigen Bemühungen Leib, Leben und Eigentum der Bürger vor Regenmassen und Fluten zu schützen ausreichen. Dieser Zustand ist mit einem Vertrauensverlust in die Fähigkeit und Voraussicht der Politik zur Bekämpfung von Hochwasserschäden verbunden.

Auch wenn die Stadt Lüdinghausen bereits mit dem im Jahr 2020 beschlossenen integrierten Klimaschutzkonzept ein Vorbild im Bereich des Klimaschutzes ist, dürfte unbestritten sein, dass sich der Klimawandel nicht allein von Lüdinghausen aus bekämpfen und aufhalten lässt.

Umso wichtiger ist es, die Bürger Lüdinghausens vor den Gefahren des Hochwassers bestmöglich zu schützen und Vertrauen zurückzugewinnen.

2. Unser Mandant ist von den Gefahren potentieller Hochwasser besonders betroffen und richtet sich daher ganz bewusst mit seinen Sorgen an Sie, um auf politischen Wege Gehör zu finden.

Wir bedanken uns im Namen unseres Mandanten bereits jetzt für Ihr Gehör und Ihre Bemühungen.

Im Einzelnen:

- a) Unser Mandant ist Eigentümer des Grundstücks Gemarkung im Außenbereich des Stadtgebiets Lüdinghausen. In süd-östlicher unmittelbarer Nähe des Grundstücks liegt der Dortmund-Ems-Kanal. Die Entfernung zum Kanal beträgt ca. 191 m.

Nord-westlich vom Grundstück unseres Mandanten, in einer Entfernung von 36m verläuft der Gronenbach.

Der Gronenbach unterquert in unmittelbarer Nähe zum Grundstück des Antragstellers den Wirtschaftsweg Gemarkung Lüdinghausen-Kirchspiel, Flur 49, Flurstück 30. Eigentümer dieses Wirtschaftsweges ist die Stadt Lüdinghausen. Im weiteren Verlauf unterquert der Gronenbach den Dortmund-Ems-Kanal. Jedoch mündet vor dem Düker noch der Ondruper Bach von Südwesten her fließend in den Gronenbach bzw. direkt in den Düker.

Ich überreiche als

- Anlage I - einen Lageplan (TIM-online) (Anl. 1)

(Dort ist der Verlauf des Kanals dargestellt, von Nordwesten her fließt der Gronenbach auf den Kanal zu, der blau dargestellt ist, von Südwesten fließt der Ondruper Bach auf den Gronenbach zu, der auf dem Lageplan gelb dargestellt ist. Das Grundstück des Antragstellers ist mit einem roten Punkt markiert.)

- b) Im Jahr 2007 wurde der Dortmund-Ems-Kanal in erheblichem Umfang verbreitert, wobei die zusätzliche Wasserfläche auf der Seite geschaffen wurde, die zum Grundstück unseres Mandanten liegt.

Damit verringerte sich die Entfernung zwischen dem Grundstück und dem Kanal in erheblichem Umfang. Gleichzeitig wurde auch der früher bestehende Düker entfernt und durch den neuen Düker ersetzt.

Im Planfeststellungsverfahren aus dem Jahr 2003 wurde der Ausbau des Dükers wie folgt beschrieben:

„Der Gronenbach kreuzt den Kanal bei DEK-km 40,016N. Der vorhandene Düker besteht aus 2 Schleuderbetonrohren mit einem Durchmesser von 1,30 m und einem Durchflussquerschnitt von insgesamt 2,66 m². Die neue Dükerachse liegt 457 m nordöstlich des vorhandenen Bauwerkes. Das zugehörige Einzugsgebiet bleibt jedoch unverändert. Der Gronenbach wird zwischen den beiden Dükeranlagen (Oberer Gronenbach-Düker und unterer Gronenbach-Düker) auf einer Länge von rund 450 m naturnah umgestaltet. Für das neue Dükerbauwerk ist ein 2-Rohr-Düker aus Stahl mit einem Durchmesser von jeweils 1,30 m vorgesehen. Nach der hydraulischen Berechnung ist bei einer Abflussmenge von HQ 100 = 3,85 m³/s mit einer maximalen Fließgeschwindigkeit von 1,45 m/s der Minstdurchmesser von 1,30 m maßgebend. Bei Berücksichtigung der bisherigen Abflussmenge von HHQ = 1,418 m³/s ergibt sich eine maximale Fließgeschwindigkeit von 1,07 m/s. Bei Berücksichtigung der bisherigen Abflussmenge von HHQ = 2,70 m³/s ergibt sich eine maximale Fließgeschwindigkeit von 1,02 m/s. Die gesamte Rohrlänge beträgt 105 m. Der Anschluss des Ein- und Auslaufbauwerkes erfolgt über neu zu erstellende Gewässerabschnitte.“

Bereits im Planfeststellungsverfahren, erhob unser Mandant Einwendungen gegen die beabsichtigte Bauweise. Dieser befürchtete, dass durch den Ausbau des Kanals die vorhandene Überschwemmungssituation verschlechtert werde.

Die Einwendungen des Antragstellers wurden im Planfeststellungsbeschluss jedoch leider nicht berücksichtigt.

In der Folgezeit wurde der Kanal entsprechend den Planungen erweitert und der Düker zur Unterquerung des Gronenbaches errichtet. Im Rahmen der Ausbaumaßnahme wurde auch zusätzlich der Ondruper Bach an den Düker angeschlossen. Nicht umgesetzt wurden allerdings die ursprünglich geplanten Ausgleichsflächen.

Seitdem der Gronenbach an den neuen Düker angeschlossen war, gab es bei überdurchschnittlich starken oder langdauernden Regenfällen bereits mehrfach erhebliche Erhöhungen des Wasserstandes des Gronenbaches. Das Wasser staute sich vor dem Düker.

Das Grundstück des Antragstellers, auf dem sich auch das Wohnhaus und die landwirtschaftlichen Gebäude befinden, wurde überschwemmt, ebenso die danebenliegenden landwirtschaftlichen Flächen.

- c) Unser Mandant kämpft bereits seit dem Jahr 2007 mit allen rechtlichen Möglichkeiten, um eine Verbesserung zu erreichen. Dies bisher leider ohne großen Erfolg.

Seinerzeit hatte das Wasser- und Schifffahrtsamt ein hydraulisches Gutachten der Firma Flick Ingenieurgesellschaft GmbH eingeholt, um insbesondere festzustellen, ob der Dücker ausreichend dimensioniert sei.

Danach sei der Düker ausreichend dimensioniert. Die Überschwemmung sei darauf zurückzuführen, dass das Gewässerprofil mit den entsprechenden Kreuzungsbauwerken oberhalb der „neuen Fahrt“ eindeutig zu klein dimensioniert sei, um die entsprechenden Niederschlagswassermengen schadlos abzuleiten. Um die Überflutungen zu vermeiden sei es notwendig, das Gewässer entsprechend auszubauen, dies liege aber nicht im Verantwortungsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

In der Folgezeit wurden auch noch die Fragen aufgeworfen, ob der Düker überhaupt entsprechend den ursprünglichen Planungen gebaut worden sei und ob die bei dem Ausbau des Kanals, die

Überschwemmungsgebietsverluste flächenmäßig und volumenmäßig ausgeglichen wurden.

Weiter hat sich aber niemand um die Beseitigung der Ursache der Überschwemmung gekümmert.

- d) Zunächst hat unser Mandant ein selbstständiges Beweisverfahren durchgeführt, um feststellen zu lassen, was die Ursache für potentielle Überschwemmungen sein könnte.

Der beauftragte Sachverständige Dr. van Riesen stellte fest, dass der neue Düker in Bezug auf seine Aufnahmefähigkeit, einem Jahrhunderthochwasser nicht mehr standhalten können.

Die Aufnahmefähigkeit liege bei 3,85 m³/s, wonach maximal eine Überflutung von 35 cm ordnungsgemäß abgeführt werden könne. Bereits beim letzten „größeren“ Überschwemmungsereignis aus dem Jahr 2007 lag die Überflutung bereits bei 60cm.

Auf weitere konkrete Nachfrage erklärte der Gutachter:

„Geht man von einem 100 jährlichen Abflussereignis aus, tritt der Gronenbach über die Ufer und überschwemmt das Grundstück des Antragstellers.“

„Bei einem 100 jährlichem Niederschlagsereignis und dem daraus folgenden sehr hohen Abfluss tritt der Gronenbach über die Ufer. Dieser ist zweifelsfrei vom Ingenieurbüro Flick [...] berechnet worden. Auch bereits bei geringeren Niederschlägen trat und tritt der Bach über seine Ufer.“

- **Anlage II** - Gutachten des Sachverständigen Dr. van Riesen (Anl. 2) und Schreiben des Gutachters vom 02.11.2017 (Anl. 3) und 24.11.2017 (Anl. 4).

e) Im weiteren Verlauf folgten Jahrelange Prozesse über die Frage des Haftungsverantwortlichen im Falle eines Überschwemmungsschadens.

Die Beklagten (Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und der Wasser- und Bodenverband Stever-Lüdinghausen) konnten sich bisher erfolgreich darauf zurückziehen, dass zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht klar sei, wer oder was im Falle eines Flutschadens letztlich hierfür verantwortlich sei.

Kurz gesagt: Unser Mandant ist gezwungen die nächste Überflutung seines Grundstückes abzuwarten, um im Anschluss in jedem Einzelfall Schadenersatzklage zu erheben, im Rahmen dessen jeweils ein pflichtwidriges Verhalten zu beweisen wäre.

Dieser Zustand kann weder im Interesse unseres Mandanten, noch der Allgemeinheit sein.

Wir und unser Mandant hoffen auf Ihre Unterstützung. Wir stehen Ihnen jederzeit für Rückfragen oder Mithilfe zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



TIM-online

UTM 32.Zone (ETRS89)
32389008m : 5741546m

Kartenpositionierung

Gemeinde Straße Hausnummer

- Gemarkung
- Flurstück
- Kartenmittelpunkt
- Kartenausschnitt

Gemeinde Straße Hausnummer

Gemeinde

Lüdinghausen

Straße

Berenbrock

Hausnummer

58

Dienst hinzuladen

- Übersichten
- Dienste des NRW-Atlas
- [C] Orthophotos (Luftbilder)
- Top.Karten (DTK 10)
 - NRW Übersicht
 - DNRW250
 - DTK100
 - DLM50
 - DTK25
 - DTK10
- [C] WebAtlasDE 2.0

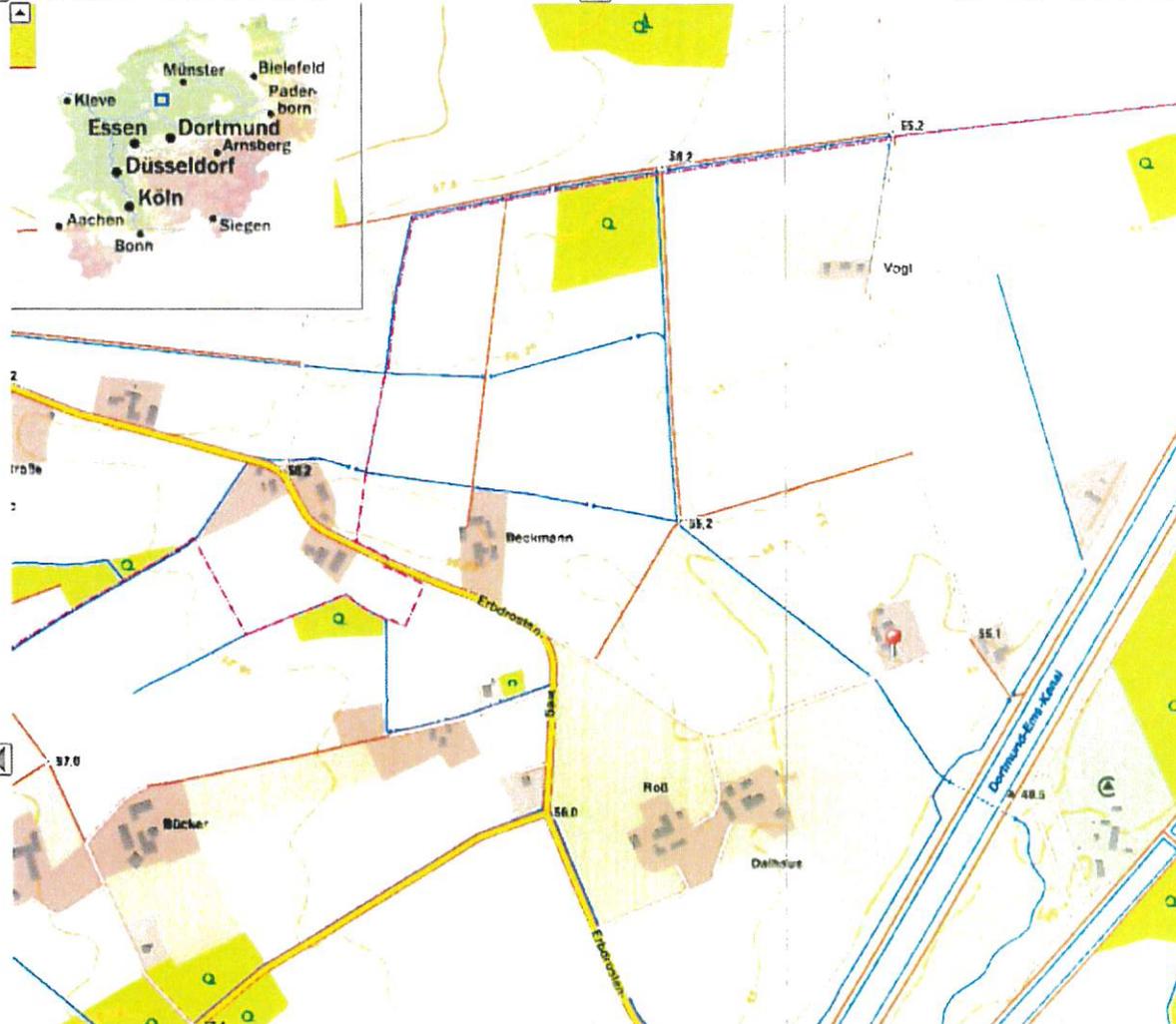
Karte aktualisieren

Verschieben

Neuer Mittelpunkt oder verschieben der Karte!



EPSG:25832 2562m x 2200m



32388868m : 5739796m

© Bezirksregierung Köln, Abteilung GEObasis.nrw

[Startseite](#) [Online-Shop](#) [Kontakt](#) [Impressum](#)

0 300m 600
1:10.000

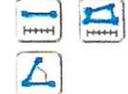
Maßstabswahl

32391427m : 5741994m

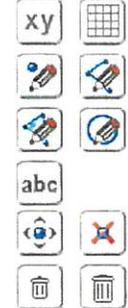
Aufgaben



Messen



Zeichnen



Dr.-Ing. Sigurd van Riesen



von der IHK Bonn/Rhein-Sieg öffentlich
bestellter und vereidigter
**Sachverständiger für
Wasserwirtschaft**
(Wasserbau sowie
Hochwasserschutz)
und Abwasserentsorgung

Gutachten

in dem selbständigen Beweisverfahren

./.

Bundesrepublik Deutschland

Aktenzeichen: 08 OH 2/16

Landgericht Münster



Gliederung des Gutachtens

1. Gegenstand des Gutachtens
2. Grundlagen
3. Ortsbesichtigung
4. Sachverhalt
5. Beantwortung der Beweisfrage
6. Literaturverzeichnis
7. Schlusswort

1. Gegenstand des Gutachtens

Das Landgericht Münster beauftragte den Sachverständigen Dr.- Ing. Sigurd van Riesen, Hennef, am 6. 4. 2017 im Zuge des selbständigen Beweisverfahrens mit einem Gutachten über das Abflussvermögen des Gronenbaches am Dortmund-Ems-Kanal.

Antragsteller

Antragsgegner Bundesrepublik Deutschland, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung,
vertr. d. d. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infra-
struktur , Wasser-und Schifffahrtsamt Rheine
Münsterstraße 77, 48431 Rheine

Streitverkündete 1) Wasser- und Bodenverband Stever-Lüdinghausen,

2) Stadt Lüdinghausen, Bürgermeister

Gemäß Beweisbeschluss vom 19. 12. 2016 (Blatt 103 der Akte) soll durch Einholung eines schriftlichen Gutachtens des Sachverständigen

Dr.- Ing. Sigurd van Riesen, Auf dem Blocksberg 45, 53773 Hennef

Beweis erhoben werden.

2. Grundlagen des Gutachtens

Vom Landgericht Münster wurden dem Sachverständigen 1 Band Hauptakten Blatt 1 bis 108 zur Verfügung gestellt.

Der Gutachter hat verschiedene Unterlagen von den Parteien angefordert, die - soweit vorhanden- dem Gutachter zeitnah übersandt worden sind. Die Unterlagen wurden nach Gutachtenerstellung soweit dort nicht vorhanden dem Gericht zu den Akten gereicht bzw. an die Parteien zurückgegeben oder als Anlagen dem Gutachten beigelegt.

3. Ortsbesichtigung

Am 24. Mai 2017 hat von 11:30 bis 13.30 Uhr auf Einladung des Sachverständigen am Dortmund-Ems-Kanal (DEK) und auf dem Hof des Antragstellers ein Ortstermin zur notwendigen Erkundung der Örtlichkeiten stattgefunden.

Teilnehmer:

Vonseiten des Antragsteller: *[blurred text]*

Vonseiten des Antragsgegner:
Generaldirektion Wasser und Schifffahrt, Münster und Hermann
Hermeling WSA Rheine

Vonseiten der Streitverkündeten Wasser-u. Bodenverband Stever-
Lüdinghausen

Von den Teilnehmern gab es hinsichtlich des Beweisbeschlusses keine zusätzlichen Anmerkungen.

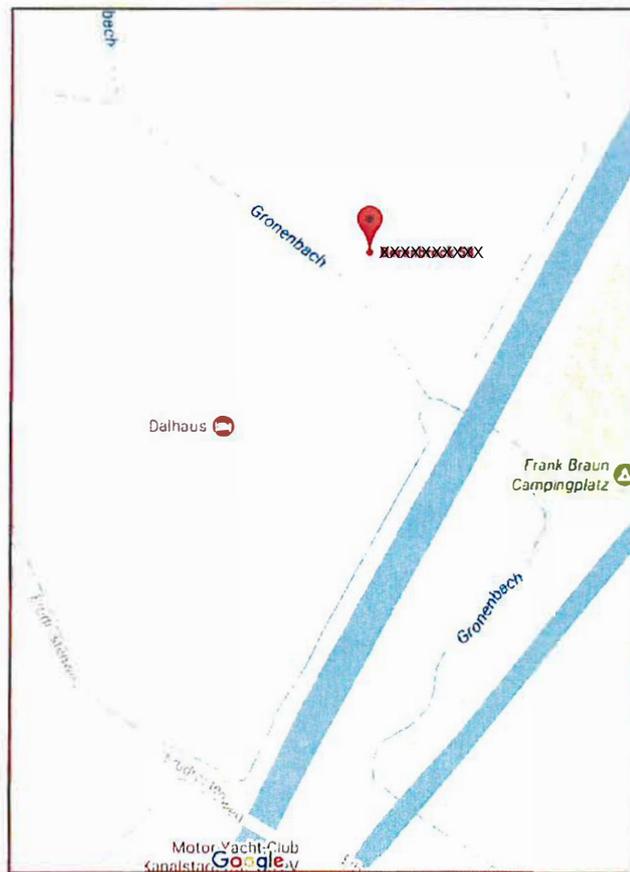


Bild 1: Gesamtsituation des Gronenbach bei *[blurred text]*

In Bild 1 ist der Verlauf des Gronenbach im Bereich des Hofes dargestellt. Dieser fließt nah am Hof vorbei zum neuen Düker am Dortmund-Ems-Kanal (Neue Fahrt) und mäandert dann bis auf Höhe des früheren Standorts des Gronenbach-Dükers und unterquert dort in einem Gewölbedurchlass die Alte Fahrt. Es wurde gemeinsam die Hofanlage (Bild 2) besichtigt, wo es im Jahre 2007 nach Angaben des Antragstellers eine 10 cm hohe Überschwemmung der Hofanlage gegeben habe. Gemäß Bild 3 beträgt die Höhe der untersten senkrecht stehenden Klinkerreihe neben der Haustür 12,5 cm. Der Durchlass am Weg zum Hof (Wegeparzelle 30) hat einen Durchmesser von 1,3 m – Bild 4 - ; auch der Wegedurchlass oberhalb wurde besichtigt; dieser ist mit einem Durchmesser von 1,5 m etwas größer. Im Bereich des Hofes ist das Gelände flach; der Gronenbach hat dort bei geringem Gefälle eine niedrige Fließgeschwindigkeit (Bild 5).



Bild 2: Hof



Bild 3: Haustür



Bild 4: Durchlass am Hof



Bild 5: Gronenbach NW vom Hof

Südöstlich vom Hof fließt der Gronenbach direkt zum Düker, der den DEK unterquert. Dieser besteht aus zwei Stahlrohren mit je 1,3 m Durchmesser (Bilder 6 bis 8).



Bild 6: Gronenbach vor Düker

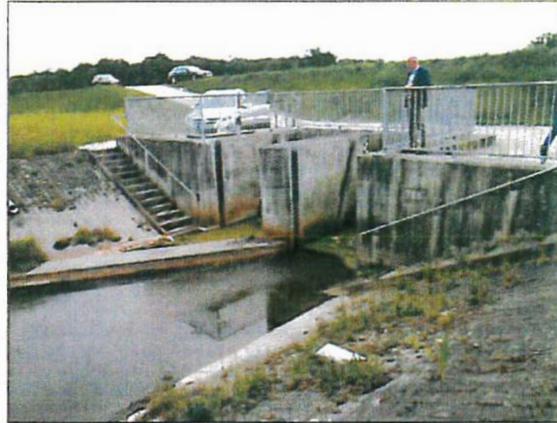


Bild 7: Einlaufbereich Düker unter DEK

Dann schließt sich in Fließrichtung über ca. 500 m der neugestaltete Gronenbach zwischen Neuer und Alter Fahrt an (Bild 9). In diesem Bereich soll der Retentionsraumverlust zum Teil ausgeglichen werden.



Bild 8: Auslaufbereich Düker



Bild 9: Naturnahe Umgestaltung des Gronenbach

Auf Höhe des früheren Dükers mündet der Gronenbach in das historische Gewölbeprofil und unterquert den Seitenweg sowie die Alte Fahrt (Bild 10).

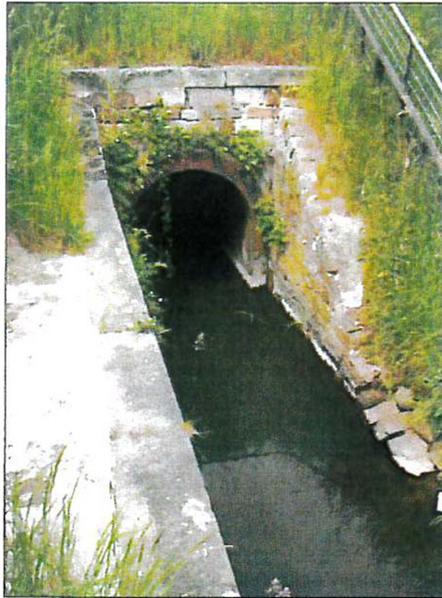


Bild 10: Düker Alte Fahrt

4. Sachverhalt

Im Zuge des Ausbaus des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) wurde im Jahre 2007 der Obere Gronenbach Düker (Bauwerk Nr. 43 a) aufgegeben und stattdessen ca. 500 m nördlich ein neuer Düker zur Unterquerung der Neuen Fahrt gebaut (Bauwerk Nr. 43 a N). Dieser ist über einen neuen Gewässerlauf wiederum an den unverändert bestehenden Unteren Gronenbach Düker (Nr. 43) unter der Alten Fahrt angeschlossen worden. Im hydraulischen Gutachten der Firma Flick wird aufgrund der Vorgaben des Staatlichen Umweltamtes von den Abflüssen aus dem Niederschlagsabflussmodell der Stever aus dem Jahre 2000 ausgegangen. Der Gronenbach hat demnach ein Einzugsgebiet von 8,85 km² und einen Abfluss der Jährlichkeit 100 von $HQ_{100} = 3,85 \text{ m}^3/\text{s}$.

Gemäß DIN 1184 für Schöpfwerke und Pumpwerke richtet sich die auszuwählende Wiederholungs-Zeitspanne (Jährlichkeit) nach der Nutzungsart gefährdeter Flächen. Sie beträgt 25 bis 100 Jahre bei dichter Bebauung, sehr wichtigen Verkehrsanlagen und hochwertigen Gewerbe- und Industrieanlagen. Bei bebauten Gebieten und oberirdischen Verkehrsanlagen werden 10 bis 50 Jahre und für Wald, Grünland sowie Ackerflächen 2 bis 10 Jahre empfohlen.

Das Einzugsgebiet des Gronenbachs ist sehr flach, sodass Abflussspitzen nur langsam abgeführt werden. Dies kann bei kleinen Gewässerquerschnitten zu Ausuferungen und Überflutungen führen.

Die Wasserspiegellagen wurden mit dem EDV-Programm RENAT errechnet. Die abflusswirksamen Querschnitte sind im Verlauf des Gronenbachs sehr unterschiedlich: Der Durchlass am Weg zum Hof (Wegeparzelle 30) hat einen Durchmesser von 1,3 m (die Querschnittsfläche F beträgt $1,33 \text{ m}^2$); der Wegedurchlass oberhalb hat einen Durchmesser von 1,5 m (entsprechend $F = 1,77 \text{ m}^2$); die Querschnittsfläche der beiden Dükerrohre betragen zusammen $2,7 \text{ m}^2$ und die des Dükers Alte Fahrt $2,77 \text{ m}^2$. Aus den hydraulischen Berechnungen für den Hochwasserabfluss ist ersichtlich, dass der Gronenbach vom Bereich des Hofes bis zum DEK bei der Variante Planung (d.h. Zustand nach Neubau des Dükers) mit $0,7 \text{ m/s}$ eine höhere mittlere Fließgeschwindigkeit aufweist als bei der Variante Bestand mit Düker (Zustand vor Neubau), bei der die Geschwindigkeit mit $0,5 \text{ m/s}$ berechnet wurde. Die Abflussverhältnisse haben sich durch den Neubau des Dükers verbessert.

5. Beantwortung der Beweisfrage

Es soll folgende Frage begutachtet werden:

Ist es richtig, dass der Gronenbach in der Gemarkung Lüdinghausen-Kirchspiel, Flur 49, Flurstück 61, gelegen in L. Berenbrock bei einem sogenannten hundertjährlichen Niederschlagsereignis über die Ufer tritt und das Grundstück des Antragstellers in Lüdinghausen, überschwemmt?

Im Hydraulischen Gutachten zum Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals der Flick Ingenieurgesellschaft ist detailliert der Abfluss des Gewässers Gronenbach auch für den derzeitigen Zustand des Gewässersystems entlang dem Dortmund-Ems-Kanal berechnet worden. Gemäß Niederschlagsabflussmodell der Stever aus dem Jahre 2000 muss für den Gronenbach bei einem hundertjährlichen Niederschlagsereignis mit einem hundertjährlichen Abfluss von $HQ_{100} = 3,85 \text{ m}^3/\text{s}$ gerechnet werden. Der Gronenbach hat aufgrund seiner Querschnittsfläche von $1,85 \text{ m}^2$ im Bereich des Hofes des Antragstellers nur eine beschränkte Aufnahmekapazität, die vom Büro Flick mit etwa $1,5 \text{ m}^3/\text{s}$ berechnet wurde. Diese wird jedoch zusätzlich beeinflusst vom jeweiligen Unterhaltungszustand und dem Bewuchs des Gewässers.

Gemäß hydraulischer Berechnung für den Zustand nach Neubau des Dükers kann der angenommene Hochwasserabfluss von $3,85 \text{ m}^3/\text{s}$ nur bei einer

Überflutung von ca. 35 cm Höhe abgeführt werden; bei dem Zustand vor 2007 ergab sich aus der Berechnung sogar eine Überflutungshöhe von ca. 60 cm.

6. Literaturverzeichnis

1. Hydraulisches Gutachten, Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals, Flick Ingenieurgemeinschaft, Ibbenbüren, Oktober 2002
2. DIN 1184 Teil 1, Schöpfwerke/ Pumpwerke, März 1992

7. Schlusswort

Die angefertigten Lichtbilder wurden von mir eigenhändig mit einer Digitalkamera aufgenommen. Die Wiedergabe dieser Bilder im Gutachten erfolgt prinzipiell ohne jegliche fototechnische Manipulation.

Die Weitergabe, Vervielfältigung oder Verwendung dieses Gutachtens für andere Zwecke, gleichgültig ob gekürzt, ungekürzt oder auszugsweise, bedarf meiner schriftlichen Genehmigung.

Diese Gutachten habe ich nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, unter Berufung auf meinen Eid als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger.

Für dieses Gutachten wird eine gesonderte Kostennote erstellt.

Ich bitte mir freundlichst das Ergebnis des Verfahrens - soweit vom Gutachten betroffen- mitzuteilen.

Hennef, 13. Juli 2017



Dr.-Ing. Sigurd van Riesen

Regierungsbaumeister



von der IHK Bonn/Rhein-Sieg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Wasserwirtschaft (Wasserbau sowie Hochwasserschutz) und Abwasserentsorgung

+492242866373

158



Dr.-Ing. Sigurd van Riesen
Regierungsbaumeister

Eingegangen
08. Nov. 2017 EB
Pernhorst
RA u. Notar

von der IHK Bonn/Rhein-Sieg öffentlich
bestellter und vereidigter
Sachverständiger für
Wasserwirtschaft
(Wasserbau sowie
Hochwasserschutz)
und Abwasserentsorgung

08 Landgericht Münster

Am Stadtgraben 10
48143 Münster

FAX 0251 494 2499

Az.: 08 OH 2/16

Selbständiges Beweisverfahren ./ Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

2. 11. 2017

Ihr Schreiben und Beschluss vom 26.9.2017 wird wie folgt beantwortet:

Geht man von einem 100 jährlichen Abflussereignis aus, tritt der Gronenbach
über seine Ufer und überschwemmt auch das Grundstück des Antragstellers.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. van Riesen



+492242866373

167

Eingegangen

30. Nov. 2017

Pernhorst
RA u. Notar

SvR

Dr.-Ing. Sigurd van Riesen
Regierungsbaumeister

Landgericht Münster

25. NOV. 2017

Bd. Anl. EIR

von der IHK Bonn/Rhein-Sieg öffentlich
bestellter und vereidigter
**Sachverständiger für
Wasserwirtschaft**
(Wasserbau sowie
Hochwasserschutz)
und Abwasserentsorgung

08 Landgericht Münster

Am Stadtgraben 10
48143 Münster

FAX 0251 494 2499

Az.: 08 OH 2/16

Selbständiges Beweisverfahren ./ Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

24. 11. 2017

Ihr Schreiben und Beschluss vom 17.11.2017 wird wie folgt beantwortet:

Bei einem 100 jährlichen Niederschlagsereignis und dem daraus folgenden sehr
hohem Abfluss tritt der Gronenbach über seine Ufer. Dieser ist zweifelsfrei vom
Ingenieurbüro Flick mit dem EDV- Programm RENAT berechnet worden. Auch
bereits bei geringeren Niederschlägen trat und tritt der Bach über seine Ufer.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. van Riesen